

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 15. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2010) und **Antwort**

Hundegesetz: Auswirkung und Vollzug der Rasseliste

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hundehaltungen von Kampfhunden entsprechend der Rasseliste sind derzeit in Berlin bekannt und wie hat sich die Zahl der genehmigten Hundehaltungen dieser Rassen in den letzten fünf Jahren verändert?

2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zur Haltung bzw. zum Erwerb der im Hundegesetz als Kampfhunde deklarierten Hunderassen sind in Berlin von 2005 bis 2009 pro Jahr neu erteilt worden?

Zu 1. und 2.: Das Berliner Hundegesetz sieht keine Genehmigungspflicht für den Erwerb bzw. die Haltung von sog. Kampfhunden vor, sondern eine Anzeigepflicht für das Halten von Hunden von vier, bis zum Jahr 2005 von fünf, Rassen und deren Kreuzungen. Die Entwicklung der Gesamtzahl angezeigter Haltungen derartiger Hunde, die seit dem Jahr 2000 gezählt werden, in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

2005: 5985 Hunde
2006: 6427 Hunde
2007: 6822 Hunde
2008: 7201 Hunde
2009: 7590 Hunde.

3. Wie viele Genehmigungen für den Handel mit Hunden dieser Rassen sind in Berlin erteilt worden?

4. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass der Handel mit Welpen dieser Rassen eine Grauzone sein dürfte, da die Zucht in Berlin verboten ist?

Zu 3. und 4.: Das Berliner Hundegesetz enthält ein Zuchtverbot für vier Kampfhunderassen. Der Erwerb derartiger Hunde und der Handel mit solchen Hunden sind nicht verboten, jedoch an hohe Auflagen geknüpft. Der gewerbsmäßige Handel mit Hunden bedarf nach dem

Tierschutzgesetz einer Erlaubnis. Derartige Erlaubnisse wurden in Berlin nicht erteilt.

5. Welche Kenntnisse über die Herkunft der in Berlin verkauften Welpen dieser Rassen liegen dem Senat vor?

Zu 5.: Die Herkunft der Welpen kann von den zuständigen Behörden in den meisten Fällen nicht ermittelt werden. Die Behörden vermuten aufgrund entsprechender Indizien, dass viele dieser Hunde aus dem benachbarten Ausland stammen. In einigen Fällen sollen Nachzuchten aus angeblich unbeabsichtigter Vermehrung resultieren.

6. In welcher Form kontrollieren die zuständigen Behörden den schwungvollen (Internet-) Handel mit den indizierten Hunderassen?

Zu 6.: Bei entsprechenden Hinweisen überprüfen die zuständigen Behörden Handelsaktivitäten im Internet daraufhin, ob Verstöße gegen das Hundegesetz Berlin oder einschlägige Veterinärvorschriften (Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht) vorliegen. Eine routinemäßige Überwachung des Internets auf ggf. illegale Aktivitäten erfolgt nicht.

7. Wie viele Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen hat es von 2005 bis 2010 durch Kampfhunde bzw. deren Halter gegeben und welche Verstöße traten am häufigsten auf?

Zu 7.: Über die erbetenen Daten werden keine speziellen Statistiken geführt. Die Zusammenstellung der Daten durch alle zuständigen Behörden wäre nur mit einem nicht zu rechtfertigenden Aufwand möglich. Zu den häufigsten Verstößen zählen

- keine Anzeige der Haltung eines sog. Kampfhundes
- Nichteinhaltung der Maulkorb- und Leinenpflicht.

8. Wie erklärt der Senat die Verdoppelung der Beißvorfälle durch Kampfhunde vor dem Hintergrund, dass Hunde dieser Rassen in Berlin aufgrund ihrer unwiderleglichen Gefährlichkeit dem generellen Maulkorbzwang unterliegen?

Zu 8.: Die Anzahl der im Jahr 2009 amtlich registrierten Bissvorfälle hat sich gegenüber 2008 zwar annähernd verdoppelt, liegt jedoch im Bereich der früheren Jahre. Eine Erklärung für die Steigerung hat der Senat nicht; ein statistischer Ausreißer ist nicht auszuschließen.

9. Wie erklärt der Senat, dass sich die Zahl der Kampfhunde im Berliner Tierheim seit Inkrafttreten der Rasseliste 2004 kontinuierlich in jedem Jahr um ca. 10 % erhöht hat und wann rechnet er damit, dass dieser Trend endet?

Zu 9.: Die Erhöhung der Zahl im Tierheim untergebrachter sog. Kampfhunde ist nach Auffassung des Senats auf deren schwere Vermittelbarkeit an neue Halter/innen zurückzuführen. Eine Prognose über ein Ende des kontinuierlichen Anstiegs der im Tierheim gehaltenen sog. Kampfhunde ist dem Senat nicht möglich.

10. Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, dass sich die Verweildauer dieser Hunde im Tierheim seit Inkrafttreten des Hundegesetzes verachtfacht hat und dass sie auch dann kaum vermittelbar sind, wenn sie hinsichtlich ihrer Sozialverträglichkeit und Unterordnung überprüft wurden?

Zu 10.: Die Vermittlung dieser Hunde liegt aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung in der Hand des Tierheims. Der Senat bzw. der Gesetzgeber hat zur Förderung der Vermittlung Steuererleichterungen bei Übernahme eines Tierheimhundes erlassen.

11. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Gesetzgebung und des Vollzuges?

Zu 11.: Konkreten Handlungsbedarf hinsichtlich der Gesetzgebung sieht der Senat momentan nicht. Verbesserungen im Vollzug der Rechtsvorschriften werden seitens der zuständigen Behörden und - soweit erforderlich - in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, die u. a. in den Dienstberatungen mit den Leiterinnen und Leitern der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter erfolgt, beständig angestrebt.

Berlin, den 12. April 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2010)